

Allergnädigst privilegiertes
Leipziger Tageblatt.

N^o 29. Donnerstag, den 29. Juli 1830.

B e f a n n t m a c h u n g.

Nachdem das Baden im Parthenflusse vor dem Halle'schen Thore zwar den Zöglingen des hiesigen Waisenhauses, an einem ihnen besonders angewiesenen Orte, mit Bewilligung des betheiligten Wiesenbesizers, gestattet worden ist, solches aber für alle Andere fortwährend verboten bleibt; so wird dieses, um allen aus der den Waisenknaben ertheilten Vergünstigung etwa entstehenden Irrungen vorzubeugen, hiermit bekannt gemacht. Leipzig, den 26. Juli 1830.
Des Magistrats der Stadt Leipzig Verordnete zu dem Landstuhengericht.

Die Moscheen im Morgenlande.

Merkwürdig ist es, daß, nach Burkhardt's Reisen, die Moscheen an den heiligsten Orten der Muselmänner, d. h. in Mecca selbst, nur während der im Gebete geweihten Stunden für heilig gehalten werden. Ist kein Gottesdienst, so schreien hier die Jungen ihre Kuchen zum Verkauf aus, ein Barbier bearbeitet den Kopf seiner Kunden, arme Leute halten ihre Mahlzeit darin, Kranke und Bettler lagern sich unter den Säulengängen, so, daß eine noch so schöne Moschee eher einem Spital, als einem heiligen Orte gleich; Knaben treiben fröhliche Spiele, Lastträger schreiten, sich den Weg abzukürzen, mit ihren Ballen hindurch. So berichtet Burkhardt von der Hauptmoschee in Kairo; in der heiligen Kaaba treibt man wo möglich die Sache noch viel weiter. Hier bieten öffentliche Mädchen

den Pilgern Hirse und Gerste feil, die heiligen Tauben zu füttern, welche rings herum nisten und als Muhameds Viehlinge nicht getödtet werden, Schulmeister geben Unterricht in den Elementarkenntnissen, Ulema's halten Vorlesungen über den Koran, Lohnschreiber fertigen Aufsätze und Bittschriften, noch Andere verkaufen Talismane. Kurz, wenn nicht ein Mann, wie Burkhardt, es versicherte, so glaubte man nicht, daß eine Stätte, wo, wenn der Iman spricht, Alles in ehrfurchtsvolles Schweigen versunken ist, sich gleich nachher in einen Schauplatz der ärgsten Gemeinheiten und des alltäglichen Lebens verwandeln kann.

Kleinigkeiten.

Das salische Gesetz, von welchem jetzt in öffentlichen Blättern so oft die Rede ist, weil es Ferdinand VII. in Spanien unver-